

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 94 - Schleswigstraße -

Für die Straßen Großer Sandweg zwischen Memeler Straße und der östlichen Grenze des Hauses Großer Sandweg 79, Schleswigstraße, Holsteinstraße, Tilsiter Straße zwischen Großer Sandweg und Danziger Straße und dem Weg zwischen Tondernstraße und Posener Straße bestehen Ausbaupläne.

Vorhanden sind zwei gemäß § 173 (3) BBauG übergeleitete Bebauungspläne (Fluchtlinienpläne N 9 und N 12), die im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 94 aufgehoben werden. Aus verkehrlichen Gründen soll die Tilsiter Straße bis zum Großen Sandweg durchgeführt werden. Für die Grundstücke an den genannten Straßen wird dieser Teilbebauungsplan zusammen mit dem Baugebietsplan die Rechtswirkung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG haben. Für die geplante Tilsiter Straße und den Weg zwischen Tondernstraße und Posener Straße ist der Grunderwerb teilweise erfolgt. Für die erforderlichen Verkehrsflächen soll der Bebauungsplan die Grundlage für eine evtl. Enteignung bilden.

Die Ausbaukosten für die o. g. Straßen betragen rd.
200.000,-- DM.

Hamm, den 4. September 1970

H. a. v. m. a. n.

Dr.-Ing. Hollatz
Stadtrat

g. f. z.

Kattenborn

Kattenborn
Städt. Baudirektor

Der Bebauungsplan Nr. 94 und die Begründung haben gemäß
§ 2 (6) BBauG in der Zeit vom 26.10. bis einschließlich
26.11.1970 öffentlich ausgelegen.

Hamm, den 28.12.1970

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage:



Städt. Baudirektor

Gehört zur Vig. v. 30.3.1971
As. IB3 - 125.4 (Hamm 94)

Landesbaubehörde Ruhr